

AWO informiert in der Moschee

Thema ist die Vorsorgevollmacht

GE. Jeder kann durch Unfall oder Krankheit in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten vorübergehend oder gar nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass Ehepartner, Eltern und nahe Verwandte automatisch rechtlich für den Betroffenen handeln dürfen. Das stimmt nicht, es sei denn eine Vorsorgevollmacht liegt vor.

Ein schwieriges Thema für türkische Zuwanderer,

die vergleichbare Strukturen aus dem Herkunftsland überhaupt nicht kennen. Viele Zuwanderer der ersten und zweiten Generation sind durch altersbedingte Krankheiten aber genau in der Situation, ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Die Angehörigen kennen sich mit dem rechtlichen Themenkomplex häufig nicht aus. Darum laden der Betreuungsverein und die Integrationsagentur der AWO

in Zusammenarbeit mit der Mimar Sinan Moschee am Sonntag, 14. Februar, um 13 Uhr in die Bismarckstraße 313 zur kostenlosen Info-Veranstaltung „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ ein.

Die Leiterin des Betreuungsvereins, Kathrin Neisemeier, trägt auf Deutsch vor, ihre Worte werden parallel von Bedia Torun (AWO Integrationsagentur) ins Türkische übersetzt. Eine Anmeldung ist nicht nötig, der Eintritt ist frei.